



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN** siehe "TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN" vom 26.7.1993 (als Anlage beigefügt)

**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

1. **BAUWEISE, BAUGRENZEN**
  - 1.1 0 Bauweise : offen
  - 1.2 — Baugrenze (blau)
2. **FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
  - 2.1 [Symbol] Flächen für den Gemeinbedarf
3. **EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN**
  - 3.1 [Symbol] Kapelle
  - 3.2 [Symbol] Feuerwehrgerätehaus
  - 3.3 [Symbol] Stockbahn
4. **VERKEHRSFLÄCHEN**
  - 4.1 [Symbol] Straßenverkehrsfläche mit Angabe der Ausbaubreite
  - 4.2 [Symbol] Geh- u. Radwege mit Angabe der Ausbaubreite
  - 4.3 [Symbol] Straßenbegrenzungslinie
  - 4.4 [Symbol] Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellänge in Metern.
5. **KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
  - 5.1 [Symbol] Besth. 20 KV Freileitung (OBAG) mit Angabe des Sicherheitsbereiches
  - 5.2 [Symbol] Besth. Freileitungsmast
6. **SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
  - 6.1 [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - 6.2 [Symbol] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - 6.3 [Symbol] Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (siehe TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Pkt. 2.5)
  - 6.4 **Schema der Nutzungsschablone**

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform
WA	Allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
II	Zahl der Vollgeschosse : EG und OG
I+D	Zahl der Vollgeschosse : EG u. ausgeb. DG
GRZ 0,25	Grundflächenzahl : als Höchstgrenze
GFZ 0,50	Geschoßflächenzahl : als Höchstgrenze
0	Bauweise : offen
SD	Dachform : Satteldach
  - 6.5 **Erläuterung zur Nutzungsschablone**

WA	Allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
II	Zahl der Vollgeschosse : EG und OG
I+D	Zahl der Vollgeschosse : EG u. ausgeb. DG
GRZ 0,25	Grundflächenzahl : als Höchstgrenze
GFZ 0,50	Geschoßflächenzahl : als Höchstgrenze
0	Bauweise : offen
SD	Dachform : Satteldach
  - 6.6 [Symbol] Garagen mit Einfahrtsbereich und Einfahrten in Pfeilrichtung
  - 6.7 [Symbol] Stellplätze
  7. **PLANLICHE HINWEISE**
    - 7.1 [Symbol] Firstlinie
    - 7.2 [Symbol] Bestehende Wohngebäude mit Firstlinie
    - 7.3 [Symbol] Bestehende Nebengebäude mit Firstlinie
    - 7.4 [Symbol] Parzellen-Nummerierung
    - 7.5 [Symbol] Flurstück-Nr.
    - 7.6 [Symbol] Flurstückgrenze mit Grenzstein
    - 7.7 [Symbol] Grundstücksgrenzen neu zu vermessen
    - 7.8 [Symbol] Grundstücksgrenzen aufzuheben
    - 7.9 [Symbol] Höhenschichtlinien mit Angabe der Höhe üNN
    - 7.10 [Symbol] Bächung mit Ober- u. Unterkante
  8. **GRÜNFLÄCHEN**
    - 8.1 [Symbol] Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
    - 8.2 [Symbol] Öffentliche Grünflächen
    - 8.3 [Symbol] Kinderspielplatz
    - 8.4 [Symbol] Öffentlicher Grünstreifen als Ortserand- eingrünung mit abschirmender Bepflanzung
    - 8.5 [Symbol] Bestehende Bäume, zu erhalten
    - 8.6 [Symbol] Neuzupflanzende Bäume
    - 8.7 [Symbol] Bestehende Strauchbepflanzung, zu erhalten
    - 8.8 [Symbol] Neuzupflanzende Sträucher

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.7.1991 gefaßt und am 9.12.1991 ergänzt.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB vom 28.08.1992 bis 28.09.1992 zum 1. mal und vom 31.12.1992 bis 01.02.1993 zum 2. mal im Zimmer Nr. 21 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchdorf am Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der 1. Auslegung wurden am 19.08.1992, der 2. Auslegung am 23.12.1992, ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln und durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5/93 des Landkreises Rottal-Inn bekannt gemacht.

Die Gemeinde Kirchdorf am Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.7.1993 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kirchdorf a.Inn, den 02.09.93  
*E. Langner*  
 E. Langner, 2. Bürgermeister

Das Landratsamt Rottal-Inn hat zum Bebauungsplan mit Schreiben vom 04.10.93... Nr. 54.54... gemäß §11 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Pfarrkirchen, den 04.10.93...  
 I.A. geb. Grube, ORR

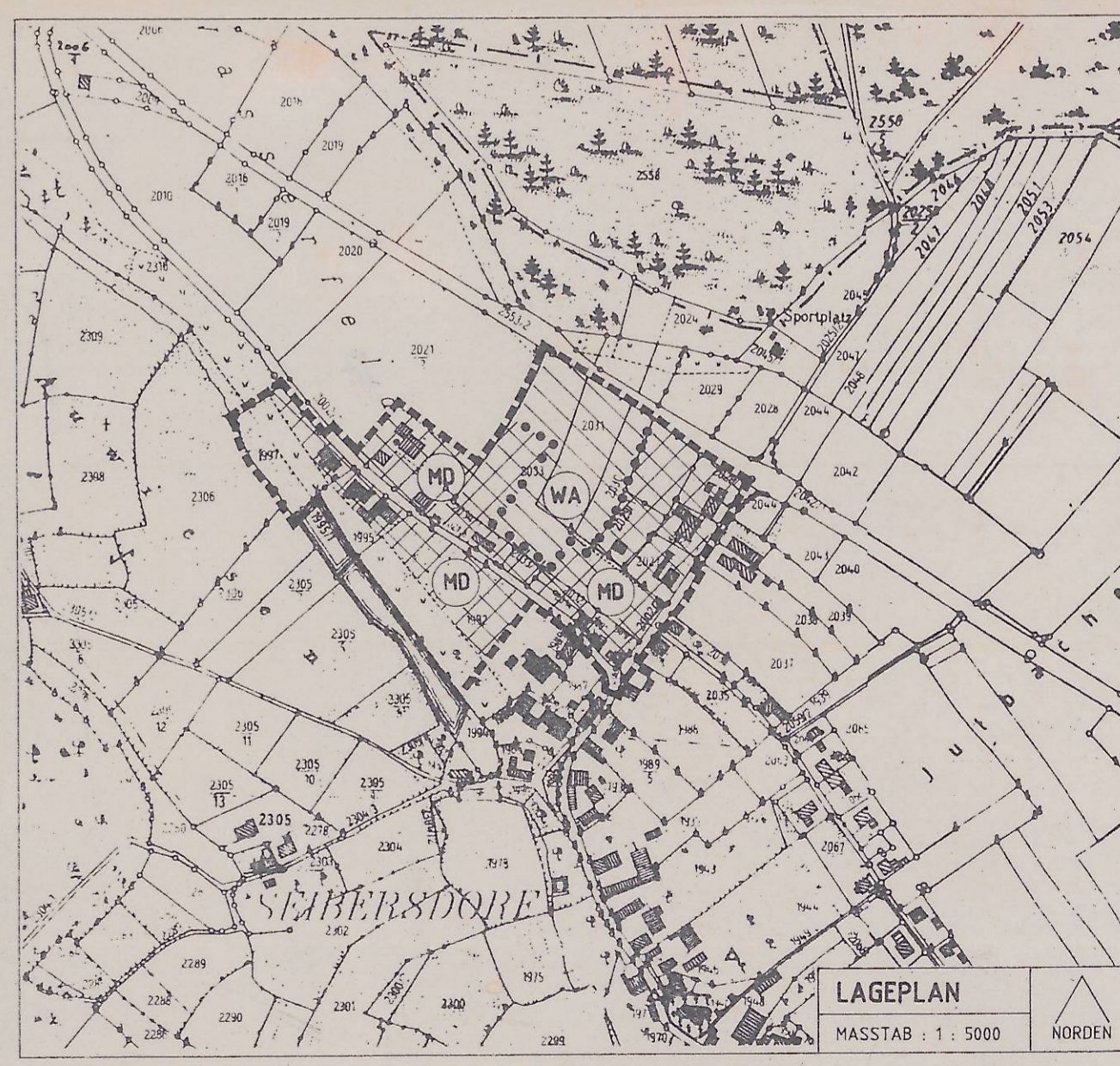
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 27. Okt. 1993 gemäß §12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Vorschriften der §§39 bis 44 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

"Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung."

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kirchdorf am Inn, den 27. Okt. 1993  
*F. Wepner*  
 F. Wepner, 1. Bürgermeister



**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG**

**SEIBERSDORF**  
 AN DER FEUERWEHRGASSE

GEMEINDE	: KIRCHDORF AM INN
LANDKREIS	: ROTTAL-INN
REGIERUNGSBEZIRK	: NIEDERBAYERN

MASSTAB : 1 : 1000	siegfried desch architekt ingenieurbüro f. hoch- / tiefbau	BAD BIRNBACH, 26.7.1993
entw. 19.12.1991 B.B.	AN DER KIRCHGASSE, BAD FÜSSINGER STRASSE 8 TEL. 08533/1861	
gez. 24.3.1992 B.B.	AN DER KIRCHGASSE, NEUER MARKTPLATZ 6 TEL. 08533/1861	
geb.		
gek.		